

Geschwister Oetker

Beteiligungen KG

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie der Geschwister Oetker Beteiligungen KG

Bielefeld, im November 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	SOZIALE VERANTWORTUNG	3
II.	ANFORDERUNGEN AN UNS SOWIE UNSERE PARTNERINNEN UND PARTNER.....	3
III.	IDENTIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON RISIKEN.....	4
IV.	AUSBLICK	5

I. Soziale Verantwortung

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte

Wir als Geschwister Oetker Beteiligungen KG sowie alle verbundenen Unternehmen weltweit (nachfolgend „Geschwister Oetker Unternehmensgruppe“ genannt) verpflichten uns zu klaren menschenrechtlichen Grundsätzen. Diese dienen als Rahmenbedingung für unser unternehmerisches und geschäftliches Handeln mit dem Ziel, unserer Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt gerecht zu werden.

Voraussetzung für das nachhaltige Wirtschaften ist ein funktionierendes Zusammenspiel von sozialem Engagement und wirtschaftlichem Erfolg.

So ist es uns durch unsere hohen Ansprüche an Compliance, Sorgfalt und Integrität ein wesentliches Anliegen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Geschäftsbereichen und Lieferketten ebenso angemessen zu vermeiden als auch zu adressieren. Die jeweils vor Ort geltenden Gesetze stellen für uns ein einzuhaltendes Mindestmaß dar.

II. Anforderungen an uns sowie unsere Partnerinnen und Partner

Wir definieren konkrete Anforderungen an uns, unsere Partnerinnen und Partner

Um der Achtung und Anerkennung von Menschenrechten in der Geschwister Oetker Unternehmensgruppe gerecht zu werden, haben wir Richtlinien implementiert, die entsprechende Vorgaben für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kundinnen und Kunden sowie für unsere Lieferantinnen und Lieferanten definieren:

- Verhaltenskodex im Unternehmen

Die Leitlinie „Kodex für das Verhalten im Geschäftsleben“ haben wir als alltägliche Orientierung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Diese dient als Kompass und unterstützt dabei, Situationen und Handlungen in der alltäglichen Arbeit nachhaltig zu bewerten. Wir adressieren mit dieser Leitlinie Menschenrechts- und Umweltthemen, Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung sowie weitere verwandte Themen.

- Verhaltenskodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner

Ebenso wie innerhalb der Geschwister Oetker Unternehmensgruppe fokussieren wir uns auch gemeinsam mit unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern auf das Realisieren unserer definierten Werte und Prinzipien. Deshalb fordern wir bei unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern aktiv ein, sich ebenso nach unseren Werten und Prinzipien zu verhalten und unsere Ziele zu unterstützen. Hierbei wird der rechtliche Rahmen durch die Verhaltenskodizes für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der Geschwister Oetker Unternehmensgruppe festgelegt, in denen die geltenden Prinzipien, Werte sowie Rechtsvorgaben verankert sind. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit muss die Einhaltung der Verhaltenskodizes von allen relevanten Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern zugesichert und nachgewiesen werden.

III. Identifizierung und Bewertung von Risiken

Wir identifizieren Risiken und adressieren sie angemessen

Wir bewerten in unseren Geschäftsbereichen potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltverschmutzung mindestens einmal jährlich zusammen mit unseren unmittelbaren Lieferantinnen und Lieferanten. Auf Basis dieser Risikoanalysen werden Risiken identifiziert, priorisiert und vermieden. Hierfür führen wir Experteninterviews und evaluieren strukturiert die entsprechend definierten Vorgaben wie die Herkunftsregionen und die Warengruppen unserer Lieferantinnen und Lieferanten.

Auf der Grundlage unserer Analysen haben wir im Rahmen unserer Lieferkette im Wesentlichen die folgenden prioritären Risiken festgestellt:

- Arbeitsbedingungsrisiken
- Diskriminierungsrisiken
- Health- and Safety-Risiken
- Umweltrisiken

Wo auch immer wir Risiken identifizieren, sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Lieferantinnen oder Lieferanten, werden diese durch angemessene Maßnahmen verhindert, beendet oder zumindest minimiert.

Um diese Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu vermeiden oder abzustellen, sind Richtlinien implementiert, die entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen gewährleisten. Diese sind u.a. die Durchführung von Schulungen sowie die Entwicklung und konsequente Durchführung von Kontrollmaßnahmen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch die relevanten Abteilungen überprüft.

Bei unseren unmittelbaren Lieferantinnen und Lieferanten werden je nach Risikograd zunächst weitere Informationen eingeholt. Die Geschwister Oetker Unternehmensgruppe behält sich nach weiterer Prüfung vor, individuelle Maßnahmen zu ergreifen, wie die Durchführung von Schulungen, die Bereitstellung von Informationsmaterial zu menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten oder die Verankerung von vertraglichen Vereinbarungen zur Adressierung und zukünftigen Kontrolle des Risikos.

Sollten sich im Einzelfall Risiken nicht vermeiden lassen, definieren wir gemeinsam mit den Lieferantinnen und Lieferanten, wie die identifizierten Risiken im Rahmen eines Abhilfekonzepts und innerhalb eines bestimmten Zeitplans adressiert werden sollen. Darüber hinaus behalten wir uns weitere Maßnahmen vor.

Wir sind uns bewusst, dass es trotz unseres sorgfältigen Verhaltens in Bezug auf Menschenrechte zu Verstößen kommen kann. Aufgrund dessen haben wir ein Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie für Lieferantinnen und Lieferanten und Vorlieferantinnen und Vorlieferanten etabliert, über das Betroffene oder andere Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber jederzeit Missstände melden können.

Unser eingerichtetes Hinweisgeberportal unterstützt Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die aus ethischen und moralischen Gründen einen Missstand melden. Die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber tragen maßgeblich zur Wahrung unserer gesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Werte und damit zum nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens bei.

IV. Ausblick

Wir verbessern kontinuierlich unseren Einsatz für Menschenrechte und Umwelt und berichten darüber

Wir evaluieren regelmäßig unser Risikomanagement im Hinblick auf seine Wirksamkeit. Dabei hinterfragen wir kritisch bestehende Prozesse. Auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen streben wir eine konstante Verbesserung unserer Beschaffungsprozesse im Sinne dieser Grundsatzerklärung in allen Gruppenunternehmen an.

Jährlich berichten wir über identifizierte Risiken sowie über getroffene Maßnahmen. Wir bewerten die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist die Geschäftsführung der Geschwister Oetker Unternehmensgruppe verantwortlich. Hierbei wird die Geschäftsführung von unserem Menschenrechtsbeauftragten unterstützt, der diese regelmäßig über identifizierte Risiken und die Wirksamkeit des Risikomanagements informiert.

Dr. Alfred Oetker

Carl Ferdinand Oetker

Dr. Harald Schaub

Dr. Andreas Brokemper

Dr. Detlev Krüger

Dr. Stefan Lihl

Dr. Timo Grünert